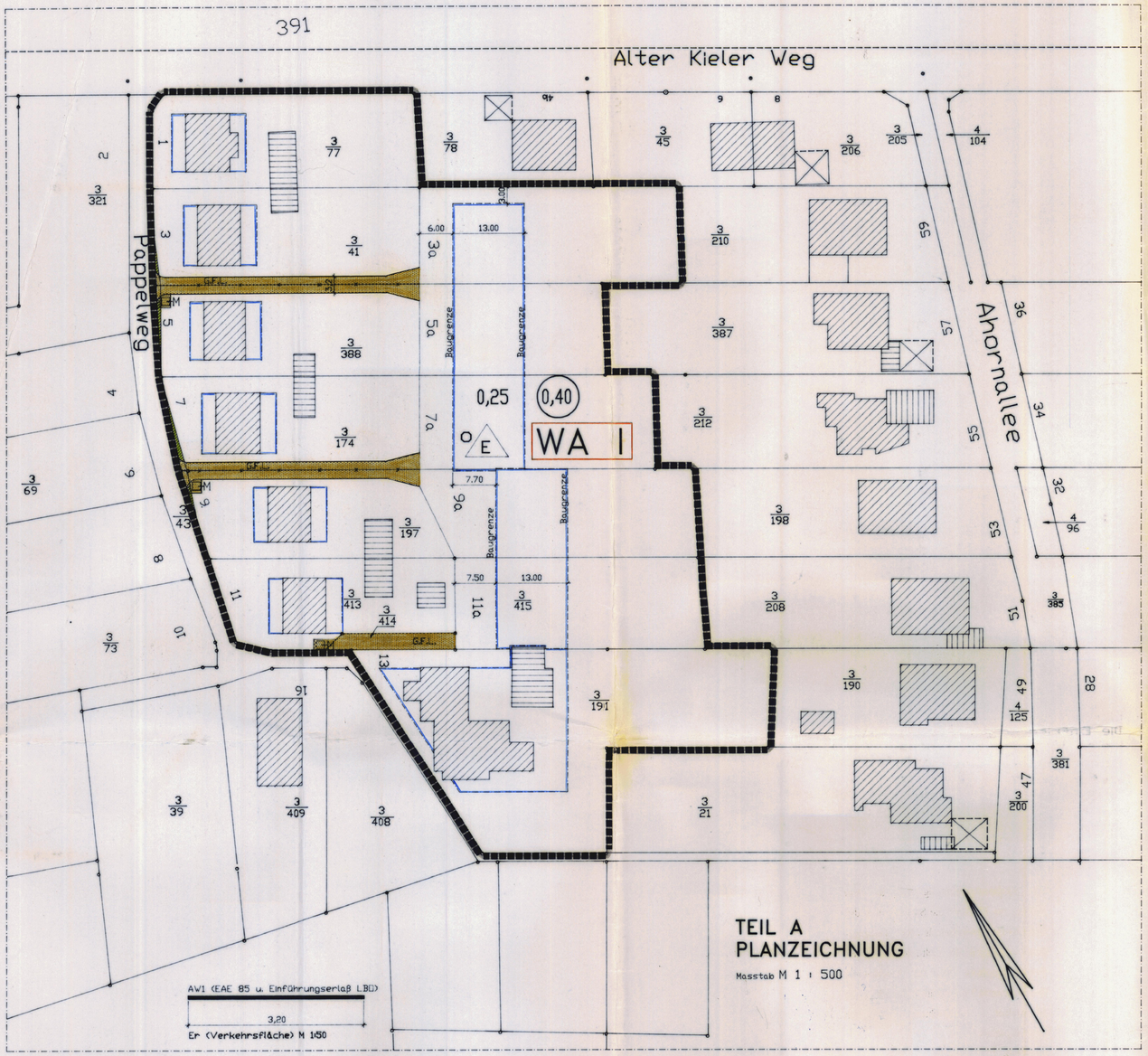

TEIL A PLANZEICHNUNG

Masstab M 1 : 500

TEIL B TEXT

1
Für die Dächer der baulichen Anlagen wird für das gesamte Plangebiet folgende Festsetzung getroffen:

Dächer mit einer Neigung von 35° bis 45°

Farbe und Material der Dacheindeckungen: rotbraun und schwarze Dachpfannen.

Pultdächer sind im gesamten Plangebiet nicht zulässig.
Garagen, Carports und Nebenanlagen §14 BauNV□ sind auch mit Flachdach zulässig.

Anbauten an die Häuser Pappelweg 1,3,5,7,9,11 u. 13 sind auch mit Flachdach zulässig.

2
Die □berkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 0,8 m über der dazugehörigen Verkehrsfläche, □berkante Pappelweg, liegen.

3
Außenwände:
Zugelassen werden geputzte, weiß gestrichene Außenwände sowie Mauerwerksverblender in den Farben weiß, rotbraun und rot.

4
Einfriedigungen:
Die Einfriedigungen zum Pappelweg und zum Alten Kieler Weg sind als lebende Hecken zu bepflanzen. Heckenhöhe zur □berkantefahrbahn Pappelweg . kleiner 1,20 m.
Sichtfelder sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 0,70 m über □berkantefahrbahn Pappelweg freizuhalten.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.97 die Satzung über den **Genehmigungsvorbehalt für Teilungsgenehmigungen** im Geltungsbereich des **Bebauungsplans Nr. 30** beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 09.01.98 in den Altenholzer Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.
Altenholz, 15.01.98
i.A. .....
Der Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE ALTENHOLZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET: SÜDLICH DES ALTEN KIELER WEGES ZWISCHEN AHORNALLEE UND PAPPELWEG.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl.I S. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GV□Bl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.1997 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Alten Kieler Weges zwischen Ahornallee und Pappelweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

WA	Allgemeines Wohngebiet	§4 BauNV□
I	Zahl der Vollgeschosse, eingeschossig	§16ff BauNV□
o E	□ffene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig	§22(2) BauNV□
▬▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§9(7) BauGB
G.F.L.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche für die Gemeinde, die Versorgungsträger und die Häuser 3a,5a,7a,9a u. 11a	§9(1)21 BauGB
□M	Müllgefäßstandplatz f. Grundstücke 3a, 5a, 7a, 9a u. 11a	§9(1)14 BauGB
0,25	Grundflächenzahl	§16ff BauNV□
(0,40)	Geschoßflächenzahl	§16ff BauNV□
	Sichtfelder im Bereich der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen.	

DARSTELLUNGEN □HNE NORMCHARAKTER

——×——	Grenze künftig fortfallend
———	Flurstückgrenze
3/388	Flurstückbezeichnung

VERFAHRENSVERMERKE

1
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt durch □ffentliche Bekanntmachung in den Altenholzer Nachrichten am 13.04.1990.
Altenholz, den 13.04.1990 Bürgermeister

2
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist am 06.11.1990 durch öffentliche Informationsveranstaltung erfolgt.
Altenholz, den 07.11.1990 Bürgermeister

3
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Altenholz, den 19.10.1990 Bürgermeister

4
Die Gemeindevertretung hat am 18.03.1991 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Altenholz, den 19.03.1991 Bürgermeister

5
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 02.04. bis 02.05.1991 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung nach §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den Altenholzer Nachrichten vom 22.03.1991 bekanntgemacht worden.
Altenholz, den 27.11.1992 Bürgermeister

6
Der katastermäßige Bestand am 30.03.1993 sowie die geometrischen Feststellungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Rendsburg, den 22. APR. 1993
Reg. Verm. Direktor
Katasteramt Rendsburg
Leiter des Katasteramtes

7
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (2iff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit von 26.11. bis zum 26.11.1993 erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.09.93 in den Altenholzer Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
Altenholz, den 27.11.1993 Bürgermeister

8
Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Altenholz, den 17.12.1992 Bürgermeister

9
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.12.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.12.1992 gebilligt.
Altenholz, den 17.12.1992 Bürgermeister

10
Der Bebauungsplan ist nach § 11(1) BauGB am 23.03.94 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 26.10.94 Az.: B 30 Altenholz erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht / ~~die geltend gemachten Rechtsverletzungen beheben werden sind~~ Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Altenholz, den 04.11.1994 Bürgermeister

11
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Altenholz, den 04.11.1994 Bürgermeister

12
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 29.04.1995 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist mithin am 29.04.95 in Kraft getreten.
Altenholz, den 06.02.1995 Bürgermeister

GEMEINDE ALTENHOLZ		
Aufsteller: Dipl.- Ing. Horst Wollschläger, Tilsiter Weg 17, 2300 Altenholz-Stift, Tel. 0431/322038 Fax 0431/323505	Masstab M 1 : 500	B–PLAN Nr.30
		Benennung: SATZUNG DER GEMEINDE ALTENHOLZ ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES ALTEN KIELER WEGES ZWISCHEN AHORNALLEE UND PAPPELWEG
		Zeichnungsnummer / Blatt
		Ers. f.:

Zust.	Änderung	Datum	Name
A	Prüfeintragung	05.08.92	Woll
B	Baugrenzen	01.10.92	Woll
C	Bestand 93	30.03.93	Woll

	Datum	Name
Bearb.	26.09.1990	Woll
Gepr.		
Norm		